

Handreichung für die Beratung von von der Corona-Krise betroffenen Selbstständigen und Kleinselbstständigen vom Expertenforum Selbstständige der BAG-SB

Dipl. Kaufm. Frank Wiedenhaupt, BAG-SB

*Mittlerweile haben Bund und Länder ihre finanziellen Schutzschirme gespannt und die Frage ist jetzt, wie diese Zuschuss-, Kredit- und Kostenreduzierungsmaßnahmen eigentlich sinnvoll für Kleinst- und Kleinselbstständige angewandt werden können. Der nachfolgend skizzierte Lösungsansatz soll den Berater*innen als Handreichung dienen, anhand dessen man wie mit eine Schablone möglichst schnell die Existenz des Selbstständigen, seiner Familie und eben seiner wirtschaftlichen Selbstständigkeit zu sichern versuchen kann.*

Es ist nur eine grobe Skizze und zunächst branchen- und länderunabhängig. Natürlich kann und muss sie im Laufe der Zeit erweitert werden, im Endeffekt soll sie dazu dienen, nicht bei jedem neuen Beratungsfall das Rad neu zu erfinden.

Fakt ist weiterhin, dass die Sanierungsmöglichkeiten der Insolvenzverfahren nicht greifen, solange staatlich begründet keine Einnahmen erzielt werden können. Ausgangspunkt ist, dass durch das „Runterfahren“ der Wirtschaft keine Einnahmen mehr aus dem Gewerbe oder freiberuflichen Tätigkeit erzielt werden können.

1. Beantragen von Leistungen nach dem SGB II

Zunächst ist wie bei einem Verbraucherschuldner die Existenz zu sichern. Das bedeutet das sofortige Beantragen von Leistungen nach dem SGB II. Damit sind nicht nur der Lebensunterhalt und die Miete der Selbstständigen und ihrer Familie gesichert, sondern auch die Kranken- und Pflegepflichtversicherung kann weitergeführt werden. Das ist auch gerade bei einer Familienversicherung wichtig.

Die Vermögensprüfung soll dabei für sechs Monate ausgesetzt werden. Nach dem Wortlaut heißt das aber nicht, dass bestehendes Vermögen nicht eingesetzt werden muss. Die Prüfung darüber wird nur für sechs Monate verschoben.

2. Liquiditätsschonende Anträge beim Finanzamt

Zum privaten Bereich gehört auch das sofortige Beantragen beim Finanzamt, die Einkommensvorauszahlungen bis auf weiteres auf 0,00 € setzen zu lassen sowie die möglicherweise ausstehende Steuerzahlung für 2018 zu stunden. Mehr dazu hier:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html;jsessionid=B24237B39F75EAC9EB632BFA0A37C95C.delivery2-replication>

3. Weitere Reduzierung von Haushaltsausgaben

Die weitere Reduzierung von Haushaltsausgaben geschieht wie beim Verbraucher (Fitness-Studio, Sportverein, Musikschule, etc.). Wenn das Fitness-Studio nicht besucht werden kann, sollte man auch gegen die Abbuchung vorgehen.

4. Ausgabenreduzierung im betrieblichen Bereich

Wenn die Einnahmen der Selbstständigkeit aufgrund der staatlichen Maßnahmen auf Null eingebrochen sind, dann müssen auch die Kosten und Ausgaben möglichst auf Null gesetzt werden. Die größten Kostenpositionen betreffen die Personal- und Mietausgaben.

4a. Personalkosten reduzieren

Bei den Personalkosten hilft die Möglichkeit der Kurzarbeit. Das ist für einen Gastronomen oder eine Masseurin eine eher ungewohnte Maßnahme, steht ihnen aber genauso zur Verfügung wie einem Auto-Konzern. Näheres unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

4b. Mietzahlungen

Für die Mietzahlungen besteht aktuell die Möglichkeit diese zwischen dem 01.04.2020 und 30.06.2020 einzustellen. Das gilt nicht nur für das private Mietverhältnis, sondern auch für das gewerbliche. Aufgeschoben heißt aber nicht aufgehoben. Die rückständigen Mieten müssen dann bis spätestens 30.06.2022 zurückgezahlt sein. Bis dahin gilt für Mietrückstände aus dem Vierteljahreszeitraum ein Kündigungsverbot. Es muss glaubhaft gemacht werden, dass man die Miete nicht zahlen kann. Das dürfte einem Gastronomen oder einer Friseurin (leider) recht leicht fallen.

Praktisch bedeutet das, dass der Mieter zunächst den Vermieter informiert, dass er aufgrund der fehlenden Einnahmen die Mietzahlungen vorerst für diesen Zeitraum einstellt und dann erst nicht zahlt.

4c. Umsatzsteuervorauszahlungen auf Null setzen lassen

Zusätzlich muss beim Finanzamt beantragt werden, die Umsatzsteuervorauszahlung auf 0,00 € zu setzen.

5. Staatliche Zuschüsse

Weitere Liquidität erhält ein Selbstständiger durch das Beantragen von Zuschüssen, die sowohl der Bund, als auch (teilweise?) die Länder zur Verfügung stellen. Hierbei handelt es sich um nicht rückzahlbare Gelder.

Der Leistungen des Bundes betragen je nach Anzahl der Mitarbeiter 9.000,- bis 15.000,- €. Berlin z. B. legt noch einmal 5.000,- € drauf, sofern der Server der Investitionsbank sich wieder aus der Quarantäne befreit hat. In der Anlage findet Ihr die jeweiligen Adressen der zu kontaktierenden Stellen. Diese sind sowohl für die Bundes-als auch Landesmittel zuständig.

6. Förderkredite?

Ob Förderkredite sinnvoll sind, entscheidet sicherlich der Einzelfall. Kredite müssen zurückgezahlt werden und die Frage steht im Raum, ob und wann die Wirtschaft in welcher Art und Weise wieder anspringt. Klar ist, dass z. B. ein Restaurant, wenn es wieder öffnet, frische Lebensmittel einkaufen muss. Ein Großteil der alten Waren dürfte nicht mehr zum Verzehr geeignet sein. Das Geld dafür muss irgendwo herkommen.

Frank Wiedenhaupt Dipl. Kfm.

Mitglied des Vorstands der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (BAG-SB)

Markgrafendamm 24 (Haus SFm)

10245 Berlin

Tel. 030 69033 3101 * Fax. 030 346 55 666 1 * Email: frank.wiedenhaupt@bag-sb.de

www.bag-sb.de

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg * Vereinsregister VR 36119 B

Wichtige Internetadressen für Thüringen:

Für Anträge beim Finanzamt:

<https://finanzen.thueringen.de/aktuelles/medieninfo/detailseite/kurzinformationen-und-handlungsempfehlung-fuer-unternehmen-und-steuerpflichtige-die-von-den-auswirku/>

Für staatliche Zuschüsse:

<https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020>

Weitere Informationen finden Unternehmerinnen und Unternehmer unter:

<https://www.aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Coronavirus-Aktuelle-Informationen-fuer-Unternehmen>